

---

**Einladung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Lisberg**  
**Am Montag, den 11.05.2020 Beginn: 19.00 Uhr**

---

**findet im Saal des SV-Rot-Weiß-Lisberg in Lisberg statt.**

---

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

**Tagesordnung: <sup>(1)</sup>**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister
3. Wahl der weiteren Bürgermeister
4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Beratung und Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat mit Bildung der Ausschüsse einschließlich Besetzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg und des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf
6. Beratung und Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Bestimmung eines Jugendbeauftragten
8. Bestimmung eines Seniorenbeauftragten
9. Bestimmung eines Behindertenbeauftragten
10. Bauantrag: Errichtung von drei verschiedenen Schleppläuben auf der bestehenden Satteldachkonstruktion zur ausreichenden Belichtung des ausgebauten Dachgeschosses, Fl.Nr. 19/ 4 (Gmrk. Trabelsdorf), Am Schloss 9
11. Zuschussanträge:
  - 11.1. Katholische Kirchenstiftung Lisberg: Bezuschussung der Außensanierung der Kirchturms
  - 11.2. Obst- und Gartenbauverein Trabelsdorf: Bezuschussung des Keltereineubaus
12. Kindertagesstätte Lisberg: Information zur Bedarfsabfrage und aktueller Sachstand bzgl. neuer Gruppe
13. Informationen und Antragswünsche

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ort, Datum

**Lisberg, 04.05.2020**

---



**Bergrab, 1. Bürgermeister**

1. Wird der Gemeinderat (die Verbandsversammlung) zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er (sie) ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf die Bestimmung hingewiesen werden. (Art. 47 Abs. 3 GO, Art. 34 Abs. 1 Satz 3 KommZG).